

Kurzausschreibung für ADAC Retro -Rallyes 2010

Im Rahmen der **7. SST-ADAC Rallye Warndt am 12.06.10** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Grundausschreibung für ADAC Retro -Rallyes der jeweils gültigen Fassung; diese wird durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt am
29.03.2010 unter der Reg.-Nr. 13/10
zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.
ADAC Saarland e.V. Abt. Motorsport

Titel: **2. SST – ADAC Rallye Warndt Historic am 12.06.2010**

Teilnehmer (Auszug; siehe Art. 3. RR-Grundausschreibung)

Jedermann ist an einer Retro -Rallye-Veranstaltung teilnahmeberechtigt. Die Fahrzeuge, die an einer Retro -Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 14 Jahre alt wird (2010: Jahrgang 1996 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro -Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer, die nicht im Besitz eines gültigen ADAC-Clubsportausweises T 1 oder einer gültigen DMSB Fahrerlizenz sind, werden vom Veranstalter unfallversichert.

Fahrzeug (Auszug; siehe Art. 5 bis 6 RR-Grundausschreibungen)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2010: 1990 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe Art. 3, 6 und 18 RR-Grundausschreibung)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß den aktuellen DMSB -Bestimmungen (DMSB -Handbuch, blauer Teil) analog dem DMSB -Slomsport (z.B. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) oder einem vom DMSB- oder der FIA anerkannten Prüfzeichen vorgeschrieben. Das Tragen von Körperbedeckender Kleidung (Schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Bei Fahrzeugen ohne festes Dach ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Bei allen anderen Fahrzeugen wird eine Überrollvorrichtung dringend empfohlen. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe Art. 10 und 13 RR-Grundausschreibung)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc -Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe Art. 19 RR-Grundausschreibung)

Die Parc ferme -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro -Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro -Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Offizielle der Veranstaltung

Rallyeleiter Retro -Rallye: Eric Deubel
Leiter der Streckensicherung Retro -Rallye: Dietmar Bernard
Beauftragter Retro -Rallye: Gerhard Frensch

Zeitplan

07.06.2010	24:00 Uhr	Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
11.06.2010	21:00 Uhr	Nennungsschluss
12.06.2010	08:00-10:50 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
12.06.2010	07:30-09:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Hermann Neuberger Halle, Völklingen
12.06.2010	07:45-09:15 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Hermann Neuberger Halle, Völklingen
12.06.2010	11:30 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
12.06.2010	10:00 Uhr	Öffnung des Startparks
12.06.2010	11:15 Uhr	Fahrerbesprechung, Ort: Hermann Neuberger Halle
12.06.2010	12:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Hermann Neuberger Halle
12.06.2010	17:26 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Hermann Neuberger Halle Völklingen, anschließend Parc fermé
12.06.2010	20:45 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
12.06.2010	21:30 Uhr	Siegerehrung, Ort: Hermann Neuberger Halle, Völklingen

Offizielle Aushangtafel: Datum Ort: Hermann Neuberger Halle, Völklingen

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 80,-	bis Vornennungsschluss	07.06.2010 24:00 Uhr
EUR 100,-	bis Nennschluss	11.06.2010 21:00 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 130,- bei Nennungsschluss.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Bank: Sparkasse Saarbrücken - .BLZ: 590 501 01 ./ Kontonr.: 119 220 69 - Kontoinhaber: SST Saarbrücken e.V.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

SST Saarbrücken e.V. im ADAC
Eric Deubel
(Name)

Zum Rauenhübel 102
(Straße)

66333 Völklingen
(PLZ - Ort)

Tel. 06898-294931
(Telefon)

EDeubel@aol.com
(E-Mail)

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Freiwillige Dokumentenabnahme und Technische Abnahme bereits Freitag, 11.06.2010 von 18:00 – 21:00 Uhr möglich!

Internetseite : www.sst-saarbruecken.de